

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom
Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott
bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. XII

urn:nbn:de:bsz:31-105519

wiederfahren/ warum solte es nicht auch bey andern möglich seyn? Die Gedanken verklagen und entschuldigen sich untereinander/ und machen/ daß der Mensch am Tage des Gerichts sich nicht entschuldigen könne. Rom. II, 6. Woraus wir denn abnehmen/ daß auch denen Heyden durch die Langmühigkeit Gottes die Gnaden-Thüre bis an ihr Ende offenstehe.

S. XII.

Der VI. Satz. Ist dannenhero gewiß/ daß Gott denen beharrlich und gänzlich verstockten Sündern / solche Gnade anbiethe/ und verleihe/ die da kräfftig und zulänglich sey/ sie zu befehren/ und auch in der letzten Todes-Stunde aus dem ewigen Verderben zu erretten.

Die Frage ergehet/ bender Seiten/ von den gänzlich verhärteten Sündern/ welchen in der Kirchen Gottes der Göttliche Wille geoffenbahret ist: Denn die übrigen/ welche wegen Erstickung des natürlichen Lichts/ verhärtet sind/ werden eigentlich unter diesen Nahmen nicht begriffen/ wie bey dem sel. König Theol. S. 178. zuersehen ist. Daz aber jene bis an den Tod die Gnade Gottes noch begleite/ erweisen wir daher/ daß (1) der Baum/ so da sol umgehauen werden/ noch in dem Weinberge steht/ und dahero der Gedult und Wartung des Gärtners annoch geniesset/ Luc. XIII, 8. Zwar Gegentheil wendet ein/ Diair. S. 45. Es genösse zwar ein Verstockter der kräfftigen Heils-Mittel der Kirchen/ bis an sein Ende/ allein er verhindere deren Wirkung durch eine halbstarrige Widerpenstigkeit: Allein wir antworten: Daz er auf solche Art bekräfftige/ was er zweifelhaft zu machen beslissen. Denn die Frage ist eben von der heilsamen Gnade Gottes/

ob sie den Verstockten/ bis an sein Lebens-Ende begleite? Ist also bey den Apologeten nichts gewöhnlicher als die Streit-
Frage zu verändern und zu verdrehen. Der Vorgänger D.
Spener hingegen saget recht: Auf Seiten Gottes steht
solcher Bund noch in einen gnädigen Willen/ allerdings
feste/ der Menschen NB. noch allemahl wiederum dar-
zu zulassen. Gl. Tr. p. 238. Was dürfen wir weitere Be-
kämpfen? (2) So träget ja Gott mit grosser Gedult die
Gefäße des Zorns/ auch dieselben/ die auf eigenes Verschul-
den/ zugerichtet sind zur Verdammlus / Rom. IX, 22.
daher folget/ daß der Gnaden-Wille Gottes die gänzlich
verhärteten Sünder bis an ihr Ende begleite. Ferner (3) so
ist die Langmuthigkeit Gottes nicht müsig/ sondern lei-
tet die Sünder zur Busse / Rom. II, 4. sie züchtiget uns/
Tit. II, 4. sie erleuchtet auch die Blinden/ 2. Cor. IV, 4. sie
steht vor der Thür und klopft an/ Ap. III, 20. So muß
sie ja ernstlich/ kräftig und zulänglich seyn/ einen verstockten
Sünder auch in dem Tode zubekehren. (4) Weil Gott
nach der Parabel, die Mörder annoch rüfft/ welche er alsbald
nach verschmäheter Beruffung umgebracht: Ja den Men-
schen annoch einlädt/ den er wegen Mangel des Hochzeitlichen
Kleides/ zum ewigen Feuer verdammet. Matth. XXII, 4. seq.
Und noch hinzu thut: Das ihnen alles (und also auch die
Gnade zur Bekehrung) bereit sey; ihnen/ vor ihren gänz-
lichen Untergang/ dies geistliche Mahl annoch darbietet; so
muß ja sein Wille sie zuerbicken allerdings ernstlich seyn. (5)
Wil ja die Schrift von dem Unterschied unter den gänzlich
Verhärteten und nicht gänzlich Verhärteten in Darbie-
hung der Gnade/ nichts wissen. Denn Gott ladet ein/
alle die er findet. l.c. Also trifft es Herr D. Spener alhier gar
recht: Die Schrift macht keinen Unterscheid unter den
Sündern. 2. Petr. III, 9. Gott wil das sich jederman
zur Busse bekehre/ dahin auch die Spötter v. 3. 7. ge-
hören.

hören. Und ob wohl dieser Zustand desto gefährlicher ist/ so ist ihm doch die Thür der Busse nicht zugeschlossen. Gl. Ex. Pr. p. 241. (6) Gezeit auch/ daß einige Verstöckte solten aus der Kirchen entweichen/ so ist bekannt/ daß auch Denen/ die von der Kirchen abtrünnig worden/ annoch das Gedächtniß des Gesetzes und Evangelii verbleibet/ welches sie wie den verlohrnen Sohn ängstigen/ und zurück ziehen kan/ Luc. XV, 18. ja es kan sie in der Todes-Angst noch ruffen/ damit sie nicht fallen in das Exempel des Unglaubens. Hebr. IV, 11. Endlich (7) wendet Gegenthell ein: Gott habe gleichwohl die gänzlich Verstöckten vorher gesehen/ und wegen vorgeschnrer beharrlichen Unbußfertigkeit den endlichen peremptorischen Schluß über sie ergehen lassen. Ep. p. 48. Worauf wir antworten: a) Dass er auch des Judä Untergang vorher gesehen/ dennoch ermahnet er ihn durch eine ernste Buß-Stimme/ und lässt ihn des Heil. Nachtmahls theilhaftig werden/ damit er ihn von dem Verderben abhielte; hat ihm also keinesweges vor dem Tode die Gnaden-Thüre versperrt. b) Ja er ruffet diese desto eyfeiger/ welche er sieht/ daß sie verderben werden/ damit er am Jüngsten Tage/ als ein gerechter Richter erfunden/ und nicht beschuldigt werden könne/ als ob er dem Sünder unzulängliche Mittel dargegeben hätte: Er sucht sie nach dem Exempel des Hirten/ der die neun und neunzig Schafe in der Wüsten ließe/ und dem einzigen verlohrnen nachgieng/ er zündet des verlohrnen Groschens halber noch wohl ein Licht an/ wie die schönen Parabeln seine wiederrussende Gnade bestetigen. Luc. XV, 4. Darum lasset uns hinzu treten mit Freudigkeit zu dem Gnaden-Stuhl/ auf daß wir auch Barmherzigkeit empfahen/ und Gnade finden/ auf die Zeit/ wenn uns Hülffe noth seyn wird. Hebr. IV, 16.

GOTT allein die Ehre.

M 2

Indem